

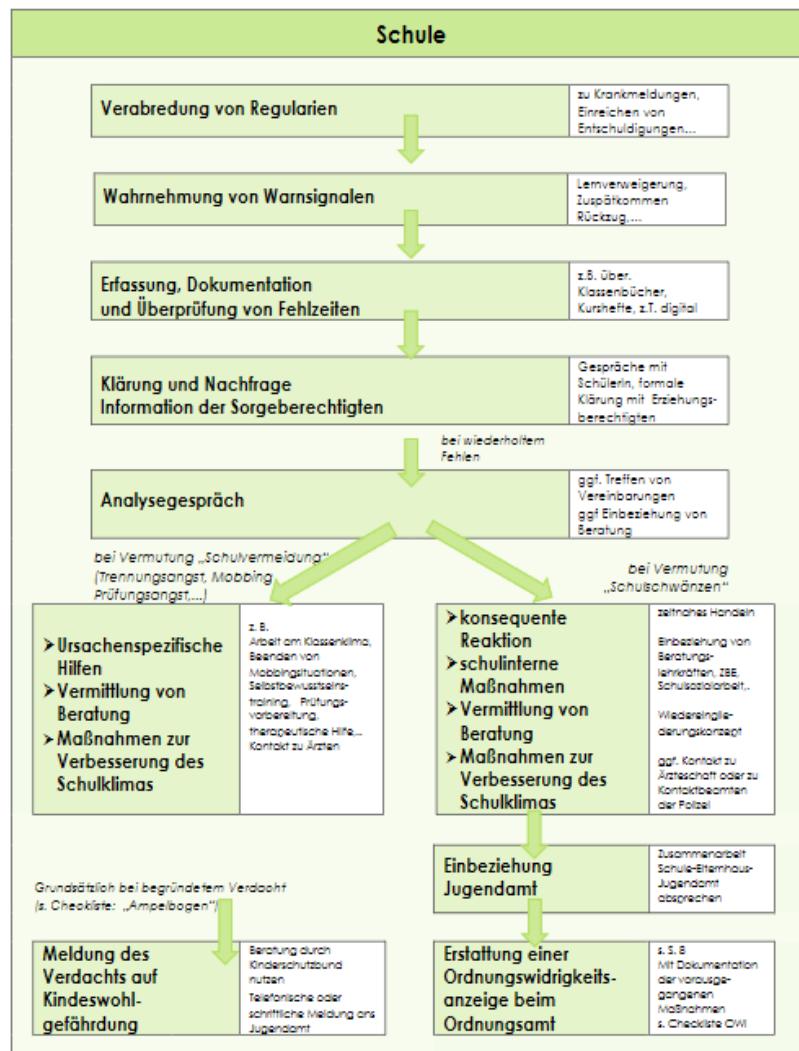


Bad Münder, den 04.02.2026

Schulinterne Absprachen zum Umgang mit Absentismus

1. Vorbemerkungen

Im schulischen Kontext ist das folgende Handlungsschema im Zusammenhang mit dem Thema „Absentismus“ grundlegend zu beachten:



(Quelle: [Schulabsentismus - Leitfaden im Landkreis Hameln-Pyrmont, 2016](http://www.landkreis-hameln-pyrmont.de))

2. Konkrete Verabredungen

- Eine rechtzeitig, bis 08.00 Uhr am Morgen, eingegangene **Abwesenheitsmeldung** (per Telefon oder Mail an das Schulbüro) ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten (nicht durch Geschwister) ist ausreichend. Es muss keine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Werktagen nachgereicht werden.
- Verspätungen (ab 5 Minuten; die Zeiten sind minutengenau anzugeben) und ganztägige Versäumnisse werden täglich im Klassenbuch **im Verlauf der 1. Stunde** eingetragen. Es ist ebenso zu vermerken, ob die Versäumnisse entschuldigt (in der Regel mit dem Kürzel „e“) sind oder nicht (Kürzel „ue“ für unentschuldigt).
- Kinder, für die keine rechtzeitige Abmeldung vorliegt, werden **bis 08.15 Uhr dem Schulbüro gemeldet**. Von dort wird ein Anruf bei den Erziehungsberechtigten ausgeführt, um sich nach dem Verbleib des Kindes zu erkundigen. Das Schulbüro gibt der Klassenlehrkraft eine Rückmeldung, ob der Anruf erfolgreich war oder nicht. Sollten Eltern nicht erreicht werden, führt die Schulleitung unmittelbar einen Hausbesuch durch, um sich nach dem Verbleib des Kindes zu erkundigen. Hierüber wird eine Aktennotiz für die Schülerakte angelegt. **Grundsätzlich gilt eine fehlende Abmeldung als unentschuldigt**. Diese wird im Klassenbuch und in einer Liste im Schulbüro eingetragen.
- Alle Eltern erhalten zu Beginn des Schuljahres einen **Informationsbrief**, in dem die schulischen Regelungen zur Abmeldung und mögliche Konsequenzen bei unentschuldigtem Fehlen erläutert werden. Liegt eine fehlende Abmeldung vor, benachrichtigt das Schulbüro die Eltern per Mail über das konkrete Versäumnis. Diese Mail geht als Ausdruck in die Schülerakte (siehe Anlage 1 und 2).
- Eine **ärztliche Bescheinigung** kann nach ausführlicher Rücksprache mit der Klassenlehrkraft seitens der Schulleitung von den Eltern eingefordert werden, wenn mehr als 10 Versäumnisse seit Schuljahresbeginn auftraten. Die Bescheinigung hat am dritten Tag des Nicht-Erscheinens in der Schule vorzuliegen. Ausnahmen bei längeren Erkrankungen oder Kuraufenthalten etc. sind möglich. Liegt die ärztliche Bescheinigung nicht vor, gilt ein Versäumnis auch bei rechtzeitiger Abmeldung im Schulbüro als unentschuldigt.
- Im **Sportunterricht** ist bei krankheitsbedingter Nicht-Teilnahme immer eine **schriftliche Entschuldigung** der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Liegt diese nicht vor, führt die Sportlehrkraft ein erinnerndes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Weitere Regelungen sind den „Grundsätzen und Bestimmungen zum Schulsport“ zu entnehmen.
- Die Schulleitung informiert nach 3 unentschuldigten Fehltagen seit Beginn des Schuljahres das **Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont**. Nach 6 unentschuldigten Fehltagen leitet sie ein **Ordnungswidrigkeitsverfahren** gegen die Erziehungsberechtigten ein. Ebenso kann ein Verfahren bei häufigen Verspätungen eingeleitet werden. Weitere Maßnahmen (z. B. Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung) sind ebenso in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft bei Bedarf vorzunehmen. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens kann im begründeten Einzelfall auch frühzeitiger erfolgen.

**Anlage 1: E-Mail-Text bei erstmaligem, unentschuldigtem Fehlen
(keine Abmeldung bis 08.00 Uhr, Schule musste die Eltern anrufen):**

Sehr geehrte Frau NN, sehr geehrter Herr NN,

Ihr Kind NN fehlte heute Morgen im Unterricht der Klasse X. Es war nicht von Ihnen abgemeldet worden. Wir mussten bei Ihnen telefonisch nachfragen. Zukünftig müssen wir dies als unentschuldigtes Fehlen werten. Bitte vermeiden Sie das.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie verpflichtet sind, Ihr Kind im Abwesenheitsfall bis um 08.00 Uhr morgens in der Schule abzumelden. Dies können Sie telefonisch, per E-Mail oder über unsere Website www.gs-badmuender.de erledigen.

Beachten Sie hierzu auch die Elterninformation im Anhang, die wir Ihnen zu Beginn des Schulhalbjahres bereits zugestellt hatten.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage 2: E-Mail an die Eltern bei weiteren unentschuldigten Fehltagen
(keine Abmeldung bis 08.00 Uhr, Schule musste die Eltern anrufen)**

Sehr geehrte Frau NN, sehr geehrter Herr NN,

Ihr Kind NN fehlte heute Morgen im Unterricht der Klasse X. Es war erneut nicht von Ihnen abgemeldet worden. Wir mussten bei Ihnen telefonisch nachfragen. Wir werten dies als unentschuldigtes Fehlen. Bitte beachten Sie, dass wir gehalten sind, das Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont nach drei unentschuldigten Fehltagen einzuschalten. Nach insgesamt sechs unentschuldigten Fehltagen müssen wir eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gegen Sie einleiten.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie verpflichtet sind, Ihr Kind im Abwesenheitsfall bis um 08.00 Uhr morgens in der Schule abzumelden. Dies können Sie telefonisch, per E-Mail oder über unsere Website www.gs-badmuender.de erledigen.

Beachten Sie hierzu auch die Elterninformation im Anhang, die wir Ihnen zu Beginn des Schulhalbjahres bereits zugestellt hatten.

Mit freundlichen Grüßen